

An die
Stadtplanung und Bauberatung
Herrn Peter Albrecht
Rathaus
Wolfsburg

18.04.2017

3. Änderung des Flächennutzungsplan 2020plus der Stadt Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Albrecht

Die Änderung bezieht sich auf 3 verschiedene Gebiete der Stadt Wolfsburg

1-Gemischte Baufläche „Am Drömlingsstadion“ in Vorsfelde

Diese Fläche grenzt direkt an eine Wohnbaufläche an. Es soll hier eine gemischte Wohnbaufläche entstehen. Der Standort ist fußläufig von der Innenstadt Vorsfeldes entfernt und auch an den Wolfsburger ÖPNV angeschlossen.

Das Gebiet liegt neben den ökologisch wichtigen Allerwiesen und darum muss sichergestellt werden, dass keine schädlichen Auswirkungen für die Allerwiesen entstehen.

Das Gebiet ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen und darum müssen notwendige Kompensationsmaßnahmen nach Aufstellung des Bebauungsplan sofort durchgeführt werden.

2-Wohnbaufläche „Am Windmühlenberg“ Nordsteimke

Hier soll eine Wohnbaufläche mit Grundstücksgrößen von über 1000 qm entstehen. Angesichts der knappen Flächen für die Wohnbebauung in Wolfsburg und des allgemein viel zu hohen Flächenverbrauchs halten wir es für unverantwortlich derart große Grundstücke auszuweisen. Dies entspricht auch nicht den Zielen der Wolfsburger Agenda 21 die vom Rat Ende 2016 einstimmig angenommen wurde. Derzeit ist das Gebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Gebiet erfüllt die Voraussetzung als Landschaftsschutzgebiet und dient weiterhin derzeit der Naherholung. Die seltene Bodenart „Rendzinen“ in diesem Gebiet muss unbedingt geschützt werden.

Schon die Merkmale der Umweltprüfung nach §2 (4) Baugesetzbuch belegen, dass dieses Gebiet nicht bebaut werden darf. Wir lehnen diese Änderung des Flächennutzungsplans ab.

3-Gemischte Baufläche „Am Dorfe“ in Hattorf

In diesem Gebiet soll ein Gerätehaus für die freiwillige Feuerwehr Hattorf gebaut werden.

Das Areal erfüllt die Voraussetzung als Landschaftsschutzgebiet. Der Landschaftsraum ist für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan vorgesehen. (flächenhafter Biotopverbund, Flächen des Ökokontos)

Wenn dies Gebiet mit dem Gerätehaus der Feuerwehr bebaut werden sollte, sind hierfür entsprechend hohe Kompensationsmaßnahmen vorzusehen

Mit freundlichen Grüßen

Theodor Diercks.